

VEREINBARUNG

Zwischen dem

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Wölflistrasse 5, 3006 Bern

- nachfolgend «AGVS»

und dem

Bildungspartner

- nachfolgend «Bildungspartner»

betreffend

Anerkennung des einheitlichen Bildungsstandards für

Vertiefungsmodul «H2» Instruktion und Systemkenntnisse für den sicheren Umgang mit Wasserstoff in der Fahrzeugtechnik (GT 2 H2)

auf Stufe Weiterbildung

1. Zweck

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen dem AGVS und dem Bildungspartner betreffend einheitlichen Bildungsstandard auf Stufe Weiterbildung und die Durchführung von Prüfungen bezüglich Instruktion und Systemkenntnissen für den sicheren Umgang mit Wasserstoff in der Fahrzeugtechnik. Die Gemeinsamkeiten der Weiterbildungsangebote sollen unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung und in Form eines Weiterbildungsmoduls mit einheitlichen Lerninhalten und gemeinsam anerkanntem Kompetenzausweis zusammengefasst werden. Dies ermöglicht die Etablierung und Anerkennung eines einheitlichen Bildungsstandards.

In der Fahrzeugtechnik kommen verschiedene gasförmige Treibstoffe zum Einsatz. Diese unterscheiden sich in ihren Eigenschaften und bergen unterschiedliche Risiken. Betriebe der Fahrzeugbranche benötigen für den sicheren Umgang eine entsprechende Infrastruktur und speziell sensibilisiertes und ausgebildetes Personal.

Aufbauend auf das Grundmodul Gas vermittelt dieser Kurs gaspezifische und notwendige Kenntnisse für den richtigen und sicheren Umgang mit Fahrzeugen, die mit Wasserstoff betrieben werden. Unter sehr hohem Druck gespeicherter Wasserstoff kommt sowohl bei Brennstoffzellen als auch zur direkten Verbrennung in Verbrennungsmotoren zum Einsatz. Der Kurs dient als markenübergreifend anerkannte Grundlage für weitergehende und herstellerspezifische Kurse zur Wasserstoff-Technik

Der Fokus beim Vertiefungsmodul «H2» richtet sich vor allem auf die allgemeine fahrzeugtechnische Anwendung von komprimiertem Wasserstoff als Energieträger für den Fahrzeugantrieb bzw. den Betrieb einer Brennstoffzelle. Das Modul kann vom Fahrzeughersteller bzw. dessen Importeur durch weiterführende markenspezifische technische Kurse ergänzt werden. Auch markenunabhängige Bildungspartner können das Vertiefungsmodul «H2» mit weiteren Inhalten anreichern und so ein individuelles Kursangebot erstellen.

Kenntnisse zu den bei Brennstoffzellen-Fahrzeugen eingesetzten Hochvolt-Komponenten sind nicht Bestandteil dieses Moduls und können über die entsprechenden Hochvolt-Module 1 und 2 sowie modellspezifische Zusatzkurse erworben werden. Das Angebot bzw. die Durchführung von Kombi-Kursen (Grundmodul + Vertiefungsmodul(e) bzw. mehrere Vertiefungsmodule oder Module aus dem Bereich Hochvolt) sind möglich, solange für alle Module die entsprechenden Vereinbarungen mit dem AGVS vorliegen.

2. Zielgruppe

Der Kurs richtet sich in erster Linie an Werkstattpersonal, das folgende Arbeiten an mit komprimiertem Wasserstoff betankten Fahrzeugen - kurz H2-Fahrzeuge - durchführen will. Als H2-Fahrzeuge gelten sowohl Fahrzeuge mit Brennstoffzelle und Elektroantrieb als auch Fahrzeuge, deren Verbrennungsmotor mit Wasserstoff betrieben wird:

- Wartungs- und Reparaturarbeiten mit Eingriff ins Gassystem
- Arbeiten an Karosserie und Aufbau mit Eingriff ins Gassystem
- Ersatz von gasführenden Bauteilen
- Sicht-, Dichtheits- und Funktionsprüfungen an der fahrzeugseitigen Gas-Installation inklusive H2-Behältern

Der Kurs eignet sich auch für technisches Personal von Pannendiensten, Rettungskräften, Entsorgungsfirmen etc.

3. Voraussetzungen zur Kursteilnahme, Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für den Kursbesuch des Vertiefungsmoduls «H2» ist ein erfolgreicher Abschluss der Prüfung zum Grundmodul Gas (Kompetenzausweis Gas «GT 1») sowie mind. eine automobiltechnische Grundbildung (EFZ) oder gleichwertig. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der Fachausschuss Gas. Konkret: Eine mind. 3-jährige fahrzeugtechnische Grundbildung. Dazu zählen auch Fahrzeugbauer, Carrossiers, Landmaschinen-Mechaniker. Mit EFZ ist keine zusätzliche Berufserfahrung erforderlich.

Zulassung zur Prüfung Vertiefungsmodul «H2»:

Ein vorgängiger Kursbesuch des Vertiefungsmoduls «H2» ist obligatorisch.

Der Bildungspartner ist verantwortlich für die transparente Kursausschreibung, die Prüfung und Einhaltung der Voraussetzungen und der Zulassungsbedingungen seiner Teilnehmer.

4. Lernziele, Lerninhalte

Lernziele

Die Teilnehmer sind in der Lage, Arbeiten an gasführenden Komponenten von H₂-Fahrzeugen unter sicheren Voraussetzungen durchzuführen. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über:

- die gesetzlichen Grundlagen und Regelwerke
- die Unterschiede zwischen idealen und realen Gasen
- die Eigenschaften von Wasserstoff als Energieträger
- das Temperatur-Verhalten von Wasserstoff unter hohem Druck (Joule-Thomson-Effekt)
- die Eigenschaften von Wasserstoff beim Austritt in die Umgebung (Diffusion)
- die Kenngrößen und Einsatzgebiete von Wasserstoff-Systemen in der Fahrzeugtechnik
- die Qualitätsanforderungen an Wasserstoff für Brennstoffzellen bzw. für die direkte Verbrennung
- die Verträglichkeit anderer Werkstoffe mit Wasserstoff (Wasserstoffversprödung)
- die Herstellung, den Transport und die Lagerung von Wasserstoff
- den Aufbau und die Funktion der gasführenden Komponenten, insbesondere der Sicherheits- und Regelelemente

- die Beschaffenheit von gasführenden Leitungen und Leitungsverbindungen
- die verschiedenen Druckniveaus der fahrzeugseitigen Gas-Installation (HD, MD, ND)
- die Bauarten, Eigenschaften und Kennzeichnung der H₂-Behälter
- die Brennstoffzelle als Schnittstelle zum Hochvolt-System
- eine praxismgerechte Gefährdungsbeurteilung
- organisatorische Massnahmen im Betrieb (Verantwortung, Zuständigkeiten und Prozesse)
- die wichtigsten Sicherheitsmassnahmen an Gebäude und Infrastruktur (Ausrüstung Abstellplätze, Gaswarnanlage, Potenzialausgleich, Belüftungssteuerung)
- die Anwendung der erforderlichen Überwachungs- und Schutzmassnahmen mit Fokus auf den Explosionsschutz (Ex Zonen, Sicherheitsabstände, Kennzeichnung, Dokumentation)
- die persönliche Schutzausrüstung
- die Anwendung von Prüfmitteln, Messinstrumenten, Warngeräten, Werkzeugen und Hilfsmitteln
- die Möglichkeiten zur Leckdiagnose
- die Bedienung von Tank- und Absperrventilen
- die Vorschriften und das Vorgehen beim Entspannen und Abblasen
- die sichere und vorschriftsgemässe Inertisierung und Spülung des Wasserstoff-Systems
- die sichere und vorschriftsgemässe Durchführung von Sicht-, Funktions- und Dichtheitskontrollen
- die sichere und herstellerekonforme Durchführung von Reparaturarbeiten
- die korrekte Ausführung von funkenbildenden Arbeiten
- die Besonderheiten bei Lackierarbeiten
- die Dokumentation der ausgeführten Arbeiten an gasführenden Komponenten
- die Vorschriften für den korrekten Transport und die sichere Lagerung von gasführenden Komponenten
- das korrekte Verhalten beim Austritt von Wasserstoff
- das geeignete Vorgehen bei Pannen, Unfällen und Bränden

Lerninhalte:

- Vorschriften, Normen und Regeln der Technik
- Verantwortung, Zuständigkeiten und Prozesse im Unternehmen

- Physikalische Merkmale von Wasserstoff (ideales Gas, reales Gas, Dampfdruckkurve, kritischer Punkt, Diffusion, Joule-Thomson-Effekt)
- Chemische Merkmale von Wasserstoff (Zusammensetzung, Qualität, Materialverträglichkeit, Zündung, Verbrennung)
- Kenngrößen und Einsatzgebiete von Wasserstoff-Systemen in der Fahrzeugtechnik
- Eigenschaften, Druckniveau, Aufbau und Funktionsweise der gasführenden Komponenten, insbesondere der Sicherheits- und Regelemente
- Beschaffenheit von gasführenden Leitungen und Leitungsverbindungen
- Bauarten, Eigenschaften und Kennzeichnung der H₂-Behälter
- Schnittstelle und Abgrenzung zu Hochvolt-Systemen
- Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten an H₂-Fahrzeugen
- Sicherheitsmassnahmen an Gebäude und Infrastruktur mit Schwerpunkt Explosionsschutz
- Persönliche Schutzausrüstung
- Überwachung der Arbeitsumgebung (Sensoren, Spür-, Mess- und Warngeräte, MAK-Wert)
- Praktischer Einsatz von Messinstrumenten, Prüfmitteln, Warngeräten, Werkzeugen und Hilfsmitteln
- Entspannen und Abblasen von Wasserstoff
- Inertisierung und Spülung von Wasserstoff-Systemen
- Sicht- und Funktionskontrollen an H₂-Fahrzeugen
- Dichtheitskontrolle bei maximalem Betriebsdruck (NFZ: 438 bar; PW: 875 bar)
- Vorgehen bei Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Massnahmen bei funkenbildenden Arbeiten und Lackierarbeiten
- Umgang mit H₂-Behältern (Behälter-Zulassung, Einbau, Demontage, Inertisierung, Entsorgung)
- Transport und Lagerung gasführender Komponenten
- Dokumentation der Kontrollen am Fahrzeug
- Verhalten bei Defekten, Pannen, Unfällen und Bränden

5. Umfang, Lernmethoden und Kursunterlagen

Umfang:

Für die Vermittlung der unter Punkt 4 aufgeführten Lerninhalte wird eine Lernzeit von 20 h bei einer Präsenzveranstaltung mit Teilnehmern ohne vertiefte Vorkenntnisse zu Wasserstoff-Systemen in der Fahrzeugtechnik als zielführend betrachtet. Dies gilt als Richtwert und beinhaltet noch nicht den Zeitbedarf zur Durchführung des Abschlusstests. **Kurse im Segment von H2-Nutzfahrzeugen sind tendenziell umfangreicher als solche von H2-Personenwagen.**

Methodik:

Es sollte einen angemessenen Anteil Praxisarbeiten am Fahrzeug haben. Die konkrete Umsetzung ist Sache des Bildungspartners, z.B. mit H2-Personenwagen und/oder H2-LKW und Anschauungsmaterial etc. Der Kurs soll durch den ausgewogenen Anteil zwischen präsentierten Theorieinhalten und Selbstlernaktivitäten den Lerntransfer von den theoretischen Grundlagen in die Betriebspraxis erleichtern. Dazu dienen auch konkrete Fragestellungen aus dem Werkstattalltag und Arbeiten an H2-Fahrzeugen.

Empfehlung:

- Präsentation und wo möglich und sinnvoll Interaktion mit Teilnehmern
- Wo möglich und sinnvoll Gruppenarbeiten
- Ausreichend Demomaterial (Bauteile, Werkzeuge, PSA, Warngeräte, Mess- und Prüfmittel, Fahrzeug-Dokumente etc.) sowie Fotos, Videos, Animationen
- Praxisbezogene Arbeitssituationen an H2-Fahrzeugen

Kursunterlagen:

Seitens AGVS werden keine expliziten Kursunterlagen zu diesem Vertiefungsmodul zur Verfügung gestellt, dies ist Sache des Bildungspartners.

6. Reglement, Durchführung der Prüfungen

Am Ende der Kurseinheit führt der Bildungspartner eine schriftliche Prüfung durch. Die Prüfung kann durch den Bildungspartner nach Absprache mit dem AGVS auch digital über das eigene LMS absolviert werden. Dieser Abschlusstest soll darüber Aufschluss geben, ob die Teilnehmer die Lernziele erreicht haben. Dazu nutzt er die durch den AGVS als Geschäftsstelle des Fachausschusses gasförmige Treibstoffe zur Verfügung gestellten Prüfungsunterlagen resp. Fragekataloge. Wird die Prüfung bestanden, erhält der Teilnehmer den für das Vertiefungsmodul H2 einheitlichen Kompetenzausweis.

Der Bildungspartner erfasst nach Abschluss der Prüfung über das eigene LMS die Klasse und die Teilnehmer des Vertiefungsmoduls auf der digitalen Prüfungsplattform des AGVS. Er erfasst ebenfalls das Testresultat und stellt den Teilnehmern, die bestanden haben, den Kompetenzausweis zu (gedruckt und/oder per E-Mail).

Die Prüfung umfasst 15 Fragen mit jeweils vier Antwortmöglichkeiten. Sie dauert max. 30 Minuten. Bei nicht erfolgreicher Durchführung kann sie maximal zwei Mal wiederholt werden. Pro korrekte Antwort gibt es 0.25 Punkte, pro Aufgabe gibt es somit maximal einen Punkt. Es können mehrere Antworten richtig sein. Ab einer erreichten Punktzahl von 9 gilt die Prüfung als bestanden (60%). Wiederholungen von Prüfungen sind kostenpflichtig. Sollte nach der 2. Wiederholung das erforderliche Ergebnis nicht erreicht werden, erlischt die Zulassung zur Prüfung und kann beispielsweise durch eine Wiederholung des Kurses wiedererlangt werden. Der Gebrauch der Kursunterlagen sind als Hilfsmittel während der Prüfung erlaubt, sofern diese vom Bildungspartner bereitgestellt werden.

Der Bildungspartner ist verantwortlich für die Bereitstellung der Prüfungen, Organisation und Durchführung des Abschlusstests gemäss Vorgaben des AGVS (Prüfungsreglement zum Vertiefungsmodul H2) sowie die Information und Einverständniserklärung bezüglich der Weiterleitung der benötigten Daten der Kandidaten gemäss Punkt 9 der Vereinbarung in digitaler Form an den AGVS (transmission@agvs-upsa.ch).

Weder Resultate noch Inhalt der Prüfung (Prüfungsfragen und Antwortmöglichkeiten) dürfen bekannt oder weitergegeben werden.

Der AGVS übernimmt als Geschäftsstelle des Fachausschusses gasförmige Treibstoffe die Bereitstellung der Fragenkataloge in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch, sowie – bei schriftlicher Prüfung – die Korrektur, Ausstellung und Versand der Kompetenzausweise an die Teilnehmer bzw. an die Bildungspartner.

Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, werden – bei schriftlicher Prüfung - durch den AGVS bzw. bei elektronischer Prüfung über das LMS durch den Bildungspartner schriftlich benachrichtigt. Darüber hinaus legt der AGVS die

Modalitäten zur Durchführung der Prüfung fest (Prüfungsreglement zum Vertiefungsmodul H2). Die Prüfung kann auch, sofern alle Zulassungsbedingungen erfüllt sind, auf Anfrage hin gesondert beim AGVS absolviert oder wiederholt werden.

Wird die Prüfung auf einer digitalen Prüfungsplattform durch den Bildungspartner angeboten und durchgeführt, ist der Bildungspartner eigens dafür verantwortlich, dass die Inhalte und die Bewertung des Tests den Vorgaben des AGVS entsprechen, die System- und Netzwerkanforderungen zur Durchführung der Prüfung vor Ort erfüllt werden und die Teilnehmer über entsprechende Soft- und Hardware verfügen. Die absolvierten Prüfungen können bei Bedarf durch den AGVS eingesehen werden und unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

7. Einsprachen und Rekursverfahren

Einsprachen gegen den gefällten Entscheid bezüglich Bestehens der Prüfung sind innert 15 Tagen nach dessen Eröffnung an den AGVS zu richten. Der Rekurs ist schriftlich einzureichen und muss sowohl einen Antrag als auch eine Begründung enthalten.

Der AGVS gewährt auf Anfrage Prüfungseinsicht bei einer nicht bestandenen Prüfung nach Rücksprache mit dem Bildungspartner. Er erhebt dazu eine Bearbeitungsgebühr

8. Anforderungen an Lehrpersonen, Qualitätssicherung

Für die Sicherstellung der entsprechenden fachlichen sowie methodisch/didaktischen Aus- und Weiterbildung der eingesetzten Lehrpersonen ist grundsätzlich der Bildungspartner verantwortlich. Die entsprechenden fachlichen Kompetenzen können beispielsweise mit dem Besuch von Train-the-Trainer-Kursen bei Fahrzeugherstellern oder Systemlieferanten erlangt werden. Im Bereich der methodisch-didaktischen Fähigkeiten finden sich verschiedene Angebote innerhalb und ausserhalb der Autobranche.

Der AGVS in seiner Funktion als Geschäftsstelle des Fachausschuss Gas ist für die Definition der Lernziele und Lerninhalte sowie für die Qualitätssicherung mitverantwortlich. Die Bildungspartner sind einverstanden, dass im Sinne der Qualitätssicherung allfällige Visitationen stichprobenartig mit oder ohne Vorankündigung durchgeführt werden können.

Werden nach Ansicht des AGVS die Lerninhalte nicht wie vereinbart vermittelt oder die Prüfungen nicht nach den Vorgaben des AGVS durchgeführt, so kann der AGVS nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nachbesserung die Zusammenarbeit mit dem Bildungspartner beenden und die Ausstellung weiterer Kompetenzausweise verweigern.

9. Anerkennung, Nachweis, Gültigkeit, Register

Der Kompetenzausweis wird bei vollständiger Teilnahme am Kursprogramm und erfolgreicher Absolvierung des Abschlusstests im Namen des Fachausschusses gasförmige Treibstoffe durch den AGVS erteilt.

Dieser Ausweis soll unter den Bildungspartnern im Bereich gasförmiger Treibstoffe gegenseitig als markenübergreifendes Vertiefungsmodul «H2» anerkannt werden.

Gültigkeitsdauer:

Der Kompetenzausweis für das Vertiefungsmodul «H2» hat ab Start des auf den Prüfungszeitpunkt folgenden Kalenderjahres eine Gültigkeit von 5 Jahren. Die Gültigkeit endet jeweils am 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres. Die effektive Gültigkeitsdauer liegt somit je nach Zeitpunkt des Kursbesuches bzw. des Abschlusstests zwischen fünf und sechs Jahren.

Register Fachpersonen gasförmige Treibstoffe:

Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und zu Händen der Strassenverkehrsämter führt der AGVS ein Register mit Personen, die fachkundig sind, um Sichtkontrollen an Wasserstoffanlagen in der Fahrzeugtechnik durchzuführen.

Der AGVS behält sich das Recht vor, die von ihm ausgestellten Kompetenzausweise zu entziehen, sollte nachweislich Missbrauch gegen die bestimmungsgemässe Verwendung oder den Datenschutz betrieben werden. Die im Register gespeicherten Angaben umfassen Daten zur eindeutigen Identifikation der Person sowie zum Betrieb. Namentlich sind dies: Name, Vorname, persönliche E-Mail, Geburtsdatum, AHV-Nummer und Zertifikatsnummer der Fachperson sowie Gültigkeitsdauer, Firmenname, Firmenadresse, E-Mail-Geschäft und Telefon Geschäft. Im öffentlich einsehbaren Auszug aus dem Register werden nur Daten publiziert, die als nicht besonders schützenswert einzustufen sind. Namentlich sind dies: Name, Vorname und Zertifikatsnummer der Fachperson sowie Gültigkeitsdauer, Firmenname und Firmenadresse. Der AGVS berücksichtigt die geltenden Vorgaben bzgl. Datenschutz. Sollten sich Änderungen an den Angaben zur Person oder Firma ergeben, ist dies durch den Inhaber des Kompetenzausweises der zuständigen Stelle des AGVS (transmission@agvs-upsa.ch) mitzuteilen.

10. Kosten

Für die Benutzung der Prüfungsunterlagen und das Ausstellen der Kompetenzausweise verrechnet der AGVS einen Unkostenbeitrag von CHF 35 zuzüglich MwSt. pro Prüfung an den Bildungspartner weiter. Zusätzlich werden CHF 15 zuzüglich MwSt. pro Eintrag ins Register verrechnet, insgesamt also CHF 50 zuzüglich MwSt.

Über allfällige Preisänderungen informiert der AGVS die Bildungspartner im Vorfeld. Bei Verlust des Kompetenzausweises kann der AGVS bei Bedarf kostenpflichtig eine Kopie an die Teilnehmer ausstellen.

11. Datenschutz

Der an der vorliegenden Vereinbarung mitwirkende Bildungspartner erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass dieser auf der Internetseite des AGVS im Dokument „Liste Bildungspartner“ im Bereich gasförmige Treibstoffe mit der Unterkategorie «Vertiefungsmodul H2» aufgeführt wird. Diese Liste ist öffentlich zugänglich und wird laufend aktualisiert.

Der Bildungspartner stellt bei Bedarf auch alle notwendigen Daten der involvierten Lehrpersonen dem AGVS zur Verfügung, es handelt sich hierbei um: Name, Vorname, E-Mail und entsprechende Qualifikation resp. Schulungsnachweise der Lehrpersonen. Es geht darum, dass der AGVS beurteilen kann, ob die Lehrpersonen in fachlicher Hinsicht die Ausbildungsqualität sicherstellen können.

Der AGVS hält sich an die Vorgaben bezüglich Datenschutzes und verwaltet die ihm anvertrauten Personendaten mit entsprechender Sorgfalt. Die Bildungspartner sind verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Datenschutzbestimmungen für ihre Teilnehmer und die Einwilligung der Teilnehmer für den Eintrag ins Register (siehe Punkt 6 und 9).

12. Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf das jeweilige Monatsende gekündigt werden. Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund wird ausdrücklich vorbehalten.

13. Verbindlichkeiten

Die Parteien der vorliegenden Anerkennung des einheitlichen Bildungsstandards für «Vertiefungsmodul «H2» Instruktion und Systemkenntnisse für den sicheren Umgang mit Wasserstoff in der Fahrzeugtechnik» (GT 2 H2) auf Stufe Weiterbildung stimmen mit Unterzeichnung vorliegender Vereinbarung ausdrücklich den ob genannten Grundsätzen der Zusammenarbeit, wie vorangehend ausdrücklich beschrieben, zu. Sie verpflichten sich insbesondere ausdrücklich, das Angebot und die Durchführung des Vertiefungsmoduls nach den vorgängig beschriebenen Anforderungen zu gestalten sowie diesen Bildungsstandard gegenseitig ausdrücklich anzuerkennen. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen hat nicht die Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Weggefallene Bestimmungen und allfällige Lücken sind unter Berücksichtigung der Interessen aller Vertragsparteien so zu füllen, dass der Zweck der Vereinbarung möglichst erfüllt wird. Für eine Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind die Gerichte am Sitz des AGVS zuständig. Die vorliegende Vereinbarung wird in 2 Ausführungen unterzeichnet. Jede Vertragspartei erhält ein gegengezeichnetes Exemplar.

Bern,

Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)

Manfred Wellauer
Vizepräsident und Mitglied Präsidialausschuss

Olivier Maeder
Geschäftsleitung

X,

X

X

X

X

X
